



Alterskonzept der Stadt Kloten

Ausgangslage

Das Alterskonzept gründet auf dem Konzept «Zuhause alt werden» oder «ambulant vor stationär».

Die Grundlage des Alterskonzeptes ist das Altersleitbild 2007-2012 der Stadt Kloten. Das Alterskonzept ist ein Abbild der aktuellen und zukünftigen Versorgung im Alter in der Stadt Kloten. Es soll den Einwohnerinnen und Einwohnern, Entscheidungsträgern und anderen Betroffenen als Dienstleistungs- und Angebotsübersicht der Altersversorgung dienen.

Jeder Alterungsprozess verläuft individuell, deshalb ergeben sich aus gewissen Lebenssituationen für unterschiedliche Personengruppen verschiedene Bedürfnisse und somit Anforderungen an die Altersversorgung. Die Entwicklungen in der Altersversorgung, dem Gesundheitswesen, den Sozialversicherungen sowie die Entwicklung der Älteren in der Gesellschaft als heterogene Gruppe, fordern ein flexibles Konzept mit sowohl bewährten und bekannten Angeboten, aber auch mit Hinweisen auf Trends und Zukunftsaussichten. Auch müssen geschlechtsspezifische, kulturelle und religiöse Unterschiede in der Altersversorgung berücksichtigt werden, z.B. der höhere Frauenanteil im hohen Alter. Menschen, die bereits in jungen Jahren oder seit Geburt mit Behinderungen leben müssen, werden zum Teil im Alter mit zusätzlichen Problemen konfrontiert werden. Auch diesem Aspekt muss Beachtung geschenkt werden.

Eine eigenständige städtische Alterspolitik kann es nur dort geben, wo die Stadt entweder die gesetzliche Kompetenz besitzt oder dort wo zwar übergeordnetes Recht besteht, dieses der Stadt aber Gestaltungsspielraum einräumt.

Demografische Entwicklung der Stadt Kloten

In Bezug Schweiz und Kanton ZH

Es ist eine stetig steigende Lebenserwartung zu verzeichnen. Sie umfasst mehr als zwei Generationen. Der Anteil der über 65-jährigen nimmt stetig zu. Bei der Altersstruktur ist der hohe Frauenanteil auffallend. (Alterspolitik KT ZH S. 10-11)

Kloten	65 bis 80 Jahre			80 Jahre bis		
	Männer	Frauen	Alle	Männer	Frauen	alle
1999	802	932	1734	76	213	289
2009	966	1164	2130	271	434	705
Zunahme	+ 20.4%	+ 24.8 %	+ 22.8 %	+ 205 %	+ 103.6 %	+ 143.9 %

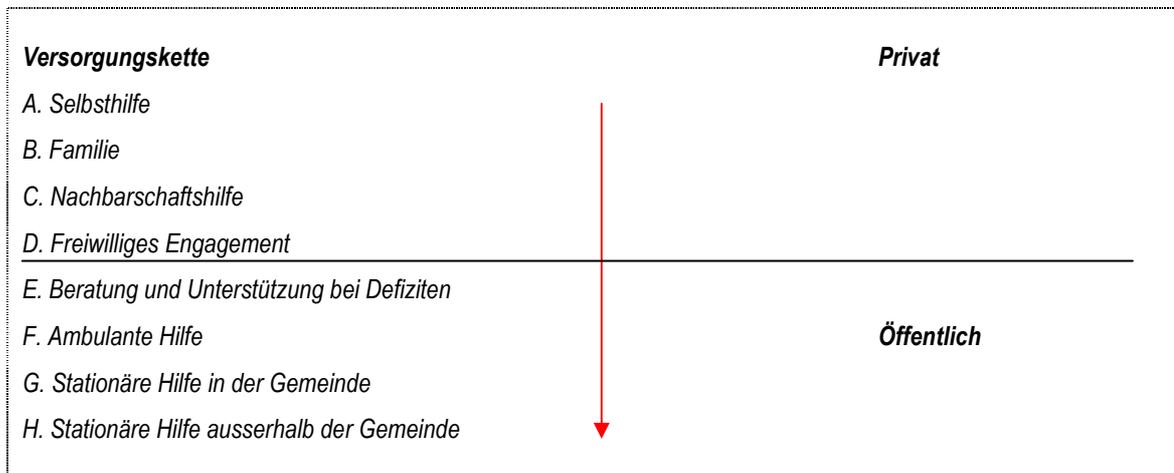
Zum Inhalt des Alterskonzeptes

Das Alterskonzept basiert auf verschiedenen Säulen die untrennbar miteinander korrespondieren und so das Fundament für eine funktionierende Altersversorgung in der Gemeinde darstellen. Ein Netz von Unterstützungsmöglichkeiten kann ein Altern in den eigenen vier Wänden länger ermöglichen. Die verschiedenen Institutionen, Organisationen und Personen sind ein wichtiger Bestandteil eines funktionierenden Netzes.

Die Broschüre zum Alterskonzept kann durchaus Lücken in der Auflistung der Angebote enthalten. Durch Rückmeldungen sollen aktualisierte Versionen eine breite Übersicht bieten. Dies ist eine Aufforderung an die Leser, fehlende Angebote im Alterskonzept zu melden.

Herzlichen Dank im Voraus.

Die Versorgungskette ist das Navigationssystem der verschiedenen Säulen und soll der Orientierung dienen – im Sinne: wer ist wofür zuständig, bei wem liegt die Verantwortung, Kompetenz oder das Engagement.



Die Ausrichtung der Dienstleistungen muss immer von der Selbsthilfe ausgehen. Die Gemeinde unterstützt subsidiär.

Säulen des Alterskonzeptes

Säule 1: Persönliches Engagement

Säule 2: Beratung, Gesundheit, Prävention (Krankheit/Unfälle vermeiden) und Gesundheitsförderung (Gesundheit erhalten)

Säule 3: Wohnen

Säule 4: Mobilität und Bewegung

Säule 5: Sicherheit

Säule 6: Freiwilligen-Arbeit

Säule 7: Dienstleistungen ambulant und stationär

1. Säule 1 Persönliches Engagement (Selbsthilfe, Familie)

Das Alter als aktive und selbstbestimmte Lebensphase beinhaltet für sich tätig zu sein, eine aktive Gestaltung sozialer Beziehungen und die gesellschaftliche Partizipation. Eine selbstbestimmte Lebensgestaltung zu fördern und zu unterstützen gilt demnach als zentrales Anliegen. Die Nutzung der eigenen Ressourcen der Betagten und Hochbetagten soll gefördert und unterstützt werden. Dass ältere Menschen autonom leben können, bedingt das Respektieren ihrer Verschiedenartigkeit.

Die Alterspolitik hat damit die Aufgabe, Voraussetzungen zu schaffen, um die Partizipation und selbstbestimmte Lebensführung im Alter zu gewährleisten.

Das frühzeitige Vermeiden von Risikofaktoren (Rauchen, übermässiger Alkoholkonsum, Übergewicht, Bewegungsmangel, wenig soziale Kontakte, Einsamkeit, usw.), die den Verlauf des Altersprozesses tendenziell negativ beeinflussen, ist zu fördern. Dabei ist auf die subjektive Wahrnehmung des Wohlbefindens im Alter Rücksicht zu nehmen.

«Lebensqualität kann man allgemein als eine Eigenschaft definieren, die eng verknüpft ist mit dem Zustand körperlich-geistig-seelischen Wohlbefindens. Die Lebensqualität hängt davon ab, inwieweit es dem Menschen gelungen ist, seinem Leben einen Sinn zu geben. Was die Lebensqualität im fortgeschrittenen Alter beeinträchtigt ist der Verlust der Autonomie und die damit verbundene Abhängigkeit von anderen Menschen (Frau. Prof. Pieper).»

1.1. Ist-Zustand

Die Selbstorganisation kann durch gezielte, situations- und personengerechte Unterstützung erhalten werden. Die Altersberatung steht den älteren Menschen beratend und unterstützend zur Verfügung, damit die Unterstützung dort zum Einsatz kommt, wo sie auch benötigt wird.

In komplexen Situationen fehlt bis jetzt ein institutionalisiertes Case Management, das die verschiedenen Beteiligten situationsgerecht unterstützt, geeignete Massnahmen organisiert und die Autonomie des älteren Menschen soweit wie möglich erhält.

Die Seniorenkommission ist ein Gremium, das die Anliegen der älteren Menschen in der Stadt vertritt, Themen bearbeitet und dem Stadtrat Grundlagen für Entscheidungen liefert.

Die Partizipation der älteren Menschen geschieht weiter in verschiedenen Organisationen und Vereinen. Die direkte Partizipation in konkreten Projekten kann noch ausgebaut werden.

1.2. Soll-Zustand

Die Partizipation soll weiter durch eine aktive Beteiligung älterer Menschen in Entscheidungsprozessen gefördert und gefordert werden. Dabei sollen sie eine aktive Rolle übernehmen. Das Hol-Prinzip soll für alle Beteiligten als Voraussetzung dienen.

1.3. Klärungsbedarf

- Welche Angebote für persönliches Engagement sind bereits vorhanden?
- Muss die Partizipation noch verstärkt werden und wenn ja wie?

1.4. Zukunftsszenarien

Durch die Individualisierung der Gesellschaft müssen auch individuelle, situationsbezogene Lösungen im Alter angestrebt werden. Dabei ist eine aktive Beteiligung der älteren Menschen in der Gemeinde für ihre Anliegen und Bedürfnisse wünschenswert. Es gilt daher Gefässe zuschaffen, die diesen Ansatz unterstützen. So sollen die Senioren und Seniorinnen in der Seniorenkommission, den Vereinen, politischen Parteien und anderen Gremien ihre Anliegen vertreten, aber auch die Anliegen der anderen Generationen kennen.

2. Säule 2: Beratung, Gesundheit, Prävention und Gesundheitsförderung

Die Gesundheit besteht nach ganzheitlicher Betrachtung aus den Indikatoren körperlicher, psychischer und sozialer Gesundheit.

Prävention meint das gesamte Spektrum an Massnahmen, Verhaltensweisen und sonstigen Aktivitäten, die dazu dienen, die Wahrscheinlichkeit möglicher krankhafter Entwicklungen zu reduzieren bzw. deren Auftreten zu verhindern (Kruse, Zukunft Altern, 2010, S. 441). Kurz: Krankheit und Unfälle vermeiden. Die Gesundheitsförderung bezweckt die Erhaltung der Gesundheit durch Beratung und Unterstützung bei Defiziten.

Die präventiven Massnahmen haben die Ressourcenförderung der älteren Menschen im Fokus und sollen die Folgen eingetretener Krankheiten und Kompetenzverluste möglichst minimieren. Die Risikofaktoren sind so früh wie möglich im Leben zu vermeiden. Primär durch eine offene Informationsstrategie, die für alle zugänglich ist, können die Bereiche der körperlichen und kognitiven Leistungsfähigkeit und soziale Kontakte gefördert werden.

Im Zusammenhang Gesundheit und Krankheit ist vor allem das Risiko der Demenzerkrankung mit zunehmendem Alter sowie die Depression als eine häufige Krankheit im Alter zu erwähnen. Weitere Krankheiten manifestieren sich im Alter durch Einschränkungen in den Alltagskompetenzen. Die Förderung der Alltagskompetenzen kann zur Stärkung der vorhandenen Potentiale der älteren Menschen beitragen.

2.1. Ist-Zustand

Die medizinische Grundversorgung sowie die Versorgung in medizinischen Notfallsituationen ist in Kloten gewährleistet.

Angebote im Bereich Stimulation: Freizeit, Bildung, Sport und Kultur

In Kloten sind diverse Vereine und Fitnesscenter vorhanden. Es steht ein Hallen- und Freibad mit diversen Angeboten für die körperliche Betätigung zur Verfügung. In den vielfältigen und reichlich vorhandenen Naturräumen sind diverse Freizeit- und Sportmöglichkeiten, sowie Spaziergänge möglich.

Kloten verfügt über ein breites Grundangebot für die Seniorinnen und Senioren. Es sind Angebote in verschiedenen Bereichen vorhanden. Mobile Seniorinnen und Senioren können das Angebot der näheren Umgebung von Kloten nutzen. Diese Möglichkeit vergrössert das Spektrum der Angebotsvielfalt. Durch die Pro Senectute und andere Anbieter sind in sehr verschiedenen Bereichen Angebote vorhanden. In Bülach befindet sich das Dienstleistungszentrum Unterland/Furttal der Pro Senectute, wodurch Bülach über ein sehr breites Senioren-Angebot verfügt. Da bei vielen dieser Angebote die Nachfrage nur von einzelnen Klotener Senioren kommt, würde sich die Durchführung solcher Kurse in Kloten nicht lohnen. Die Publikation der verschiedenen Angebote kann noch verbessert werden.

Beratung

Kloten verfügt mit der Altersberatungsstelle über ein spezifisches und niederschwellig zugängliches Beratungs-Angebot für die Älteren oder/und deren Angehörige. Viele spezialisierte Beratungsstellen stehen in Kloten selber oder in der nahen Umgebung zur Verfügung. Die Altersberatung muss aus Sicht der Seniorenkommission bekannter gemacht werden und sollte als Drehscheibe für Senioren-anliegen dienen.

Es wird nach dem Problemlösungsprozess gearbeitet. Wichtig ist dabei die Zielorientierung. Vorwiegend geht es um die Alltagsbewältigung älterer Menschen. Die Unterstützung bei Fragen, die mit dem 3. und 4. Lebensabschnitt auftauchen und die Unterstützung des möglichst langen Lebens in den eigenen vier Wänden, sind wichtige Hilfen für die unterschiedlichen Lebenssituationen. Die Zusammenarbeit Klient und Berater geschieht auf freiwilliger Basis. Die Beratung ist zeitlich begrenzt. Manchmal genügt die Abgabe von Informationen, bei Anderen ergeben sich längere Prozesse.

Die Stadtverwaltung Kloten stellt eine Broschüre zum Thema «Letzte Wünsche und Leitfaden für Angehörige» inklusive einem Muster einer Patientenverfügung gratis zur Verfügung.

Angebote:

- Altersberatung (Stadt Kloten)
- Pro Senectute (Treuhand, Sozialberatung, Bildung)
- Alzheimervereinigung (Angehörigengruppen)
- Spitex (Vermittlung von Fachstellen)
- Bülach Memory Clinic Gartenmatt (Gedächtnistraining)
- HausärztInnen, SpezialärztInnen, PhysiotherapeutInnen, ApothekerInnen, usw.
- Rheumaliga und andere

2.2. Soll-Zustand

Sterben und Tod gehören zum Leben und sollen in der Gesundheitsversorgung einbezogen werden.

Angebote im Bereich Stimulation: Freizeit, Bildung, Sport und Kultur

Die Angebote innerhalb und ausserhalb von Kloten sollen noch besser bekannt gemacht werden. Die Seniorenkommission findet es sinnvoll, wenn alle Angebote (Kurse, Anlässe, etc) von einer Stelle koordiniert werden bzw. dort zusammenlaufen. An einem zentralen Ort (z.B. Schaukasten beim Stadthaus) soll auf die verschiedenen Angebote aufmerksam gemacht und den Seniorinnen und Senioren mitgeteilt werden, wo sie genauere Angaben erhalten. Auch die Angebote aus der näheren Umgebung sollten in Kloten verstärkt bekannt gemacht werden. Insbesondere die Angebote der Pro Senectute in Bülach. Die Altersberatung kann ältere Menschen bei der Nutzung von den diversen Angeboten unterstützen oder solche initiieren.

Beratung

Folgende Möglichkeiten (Beispiele) um die Altersberatung bekannter zu machen, schlägt die Arbeitsgruppe Beratung Einwohner-Sicht vor:

- Flyer erstellen
- wiederkehrendes Inserat im Stadtanzeiger mit der Telefonnummer («kein Text»); möglichst immer an der gleichen Stelle
- evtl. Slogan entwerfen z.B. Altersberatung Kloten, die Drehscheibe bei Fragen zum Thema Alter

Die Bezeichnung «Altersbeauftragter» ist für die Arbeitsgruppe nicht optimal. Sie schlägt vor, die Stelle als «Altersberatung» zu bezeichnen, was im Alterskonzept bereits eingeflossen ist.

2.3. Klärungsbedarf

Für folgende Angebote wäre aus Sicht der Arbeitsgruppe eine genauere Bedarfsabklärung sinnvoll:

- Mittagstisch für Senioren
- Angehörigengruppen
- Einführung von präventiven Hausbesuchen

2.4. Zukunftsszenarien

Ein professionelles Case Management für die komplexen Falleinschätzungen ist einzurichten. Dabei muss auf einen kostenbewussten Einsatz von Dienstleistungen (Altersangebote aus einer Hand zwecks Kundenorientierung, Kostenoptimierung usw.) geachtet und die häufig mit mehreren Stellen bestehenden Kontakte der Betroffenen sinnvoll gestaltet werden. Die Angebote sollen nur nach vorheriger Abklärungen der Notwendigkeit durch die Allgemeinheit mitfinanziert werden.

3. Säule 3: Wohnen, Wohn- und Quartier-Formen

3.1. Ist-Zustand

Privathaushalte sind die häufigste und bevorzugte Wohnform im Alter. Analog der Alterspolitik des Kantons Zürich sollen ältere Menschen aus menschlichen, sozialen und finanziellen Gründen möglichst lange selbstbestimmt wohnen können (Alterspolitik des Kantons Zürich, Oktober 2005, Seite 16). Mit ambulanten Unterstützungsangeboten und Dienstleistungen kann ein Heimeintritt hinausgezögert oder ganz verhindert werden. Die Stadt Kloten fördert deshalb Altersgerechte und generationendurchmischte Wohnformen. Mit der Pensionierung erhält das Wohnen eine grössere Bedeutung. Die älteren Generationen wünschen sich, selbstständig und möglichst lange in der eigenen Wohnung, im Quartier und in einem über die Jahre gewachsenen sozialen Netz zu leben. Dabei spielen das soziale Netz und das Bildungsniveau eine wesentliche Rolle. Die Wohnbedürfnisse sind sehr individuell und somit ist keine ideale Wohnform für alle anzustreben. Eine 2½ - 4½-Zimmerwohnung stellt die mehrheitlich gewünschte Wohnungsgrösse dar. Es werden verschiedene Wünsche zum Wohnen von den älteren Menschen geäussert. Zwei Themen sind häufig anzutreffen und sicher in der Planung zu berücksichtigen: Die eine Gruppe möchte in der angestammten Wohnung bleiben und möglichst wenig verändern, die andere Gruppe möchte in eine angepasste Wohnsituation wechseln, bevorzugt in Stadtzentrumsnähe.

Das betreute Wohnen ist eine Wohnform, die älteren Menschen eine zusätzliche Sicherheit im Alltag bieten kann. In Kloten sind Projekte am Entstehen oder in Planung, in denen eine Pflegeeinheit in einem Mehrfamilienhaus untergebracht ist und die Betreuung in den Wohnungen von den Mitarbeitenden der Pflegeeinheit in Zusammenarbeit mit der Spitex geleistet wird.

Die Definition des altersgerechten Wohnens, formuliert in der Alterspolitik des Kantons Zürich (Seite 20), weist auf das betreute Wohnen hin: Wie in dem Papier zur Alterspolitik festgehalten wird, bezieht sich altersgerecht nicht nur auf die Bau- und Einrichtungsweise (rollstuhlgängiger Lift, keine Schwellen oder Treppen, breite Türen, grosszügige Nasszellen, funktional eingerichtete Küchen etc.) sondern auch auf die Kombination mit einem Betreuungsangebot für den Hilfe- und Pflegefall. Beides ermöglicht auch bei gesundheitlicher Beeinträchtigung eine weitgehend selbständige Wohn- und Lebensweise.

Wohnausstattung

Der Grundriss der Wohnung muss einfach und übersichtlich konzipiert sein. Gänge, Nasszellen und Küchen sollten grosszügig sein. Die Wohnung sollte bei Bedarf ohne grossen Aufwand behindertengerecht angepasst werden können.

Wohnumgebung

Bei der Planung von altersgerechtem Wohnen ist die Wohnumgebung mit einzubeziehen. Die Wohnung muss einfach zu erreichen sein, das heisst, nicht zu weit vom Zentrum entfernt, mit guter Anbindung an den öffentlichen Verkehr, Fussdistanz zu Einkaufsmöglichkeiten und im Idealfall eine Altersversorgungsinstitution in der Nähe. Generationendurchmischtes Wohnen ist zu fördern.

Quartierplanung:

Durch das bewusste Thematisieren durch die Stadtverwaltung können auch private Bauherren für das Thema sensibilisiert werden, was altersunabhängig die Wohnqualität verbessert. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass vor allem die Einwohner und Einwohnerinnen die Quartiergestaltung mit beeinflussen. Als Organisationshilfen könnten Quartiervereine und deren Vorstände hilfreich sein. Die mittelfristige Gestaltung von Quartieren kann durch gezielte Massnahmen (Beleuchtung, Sitzgelegenheiten, Quartiertreff, Parkiermöglichkeiten für einen Lebensmittelwagen, Zugang öffentlicher Verkehr, Dienstleistungsangebote im Quartier, z. B. Einkaufsmöglichkeiten, Cafeteria, Unterstützungsangebote, Mittagstisch, usw.) soziale Kontakte fördern.

3.2. Ist-Zustand

In Kloten wurden die letzten Jahre viele Wohnungen auf privater Basis altersgerecht gebaut oder umgebaut. Der Stadtrat fördert seit einigen Jahren den behinderten- und altersgerechte Wohnbau. Wenn ein Stück Land verkauft wird, werden zugleich betreffende Auflagen im Vertrag festgehalten. Ein vollständiges Inventar besteht aktuell nicht, was die gezielte Suche nach einer geeigneten Wohnung erschwert.

Die Broschüre zum Alterskonzept enthält eine noch unvollständige Übersicht über die verschiedenen Wohnangebote.

Das Pflegezentrum im Spitz mit seinen Aussenstationen verfügt über 123 Betten in Einer- und Zweierzimmern. Mehr zu den Pflegeinstitutionen in der Säule 7.

3.3. Soll-Zustand

Die Verfügbarkeit altersgerechter Wohnformen ist zu fördern. Dabei gilt es, die Wohnbedürfnisse der zukünftigen «Älteren» zu berücksichtigen. In der Regel ist aber eine Wohnversorgung anzustreben, die altersunabhängig zweckmässig ist. Bei Neubauten und Umbauten sind die behinderten- und altersgerechten Kriterien zu berücksichtigen. Die Wohnumgebung, sprich das Quartier (z.B. Einkaufsmöglichkeit; Mittagstisch; Hort für Betagte, Sitzgelegenheiten ausserhalb des Wohnbereiches, usw.), sollen bewusst in die Wohnraumplanung einfliessen. Zudem soll ein Wohnungsinventar der geeigneten Wohnungen erstellt werden.

Der Bedarf an kurzfristigen temporären und Ferien-Aufenthaltsmöglichkeiten ist genauer zu klären.

3.4. Klärungsbedarf

Folgende Themen müssen auch in Zukunft in Bezug auf den Bedarf der Älteren weiterverfolgt werden: ergänzende Wohnformen, soziale Umwelt und Seniorenresidenzen. Dabei stellen sich folgende Fragen:

- Sind die Liegenschaftsbesitzer interessiert an einem alters- und behindertengerechten Wohnungsinventar?
- Was sind altersgerechte Wohnungen für Menschen (65+)? Wie viele solcher Wohnungen sind in der Stadt vorhanden?
- Wo wird betreutes Wohnen angeboten?
- Benötigt es Senioren- oder Altersresidenzen?
- Wie kann die Quartiergestaltung die Wohnqualität unterstützen und somit die soziale Umwelt des Wohnens positiv beeinflussen? Und mit welchen Massnahmen?

3.5. Zukunftsszenarien

Durch gezielte Beratung und eventuell frühzeitige Wohnungsanpassung können ideale Voraussetzungen für einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung geschaffen werden. Dabei ist das Thematisieren von technischen Hilfsmitteln eine wichtige Voraussetzung. Auch sollen Nachbarschaftliche Strukturen durch gezielte Massnahmen gefördert werden. Die Rolle der Gemeinde und des Kantons wird subsidiär verstanden. Die gesetzlichen Grundlagen sollen sinnvoll umgesetzt werden. Die Stadtverwaltung wirkt dabei unterstützend. Die Stadt Kloten könnte sich mit den von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) formulierten Aspekten einer altersfreundlichen Stadt beschäftigen.

4. Säule 4: Mobilität und Bewegung

Zum Verkehrsverhalten: Jeder zweite Seniorenunfall geschieht zu Fuss. 62% aller tödlich Verunfallten sind Senioren. Sturz ist die häufigste Unfallursache. Schulungen werden nur spärlich genutzt, obwohl Angebote existieren. Chauffeure im öffentlichen Verkehr verhalten sich unterschiedlich rücksichtsvoll (mehrheitlich aber positiv).

Zu den Themen Bauten / Infrastruktur / Fussgängernetz / Raumplanung:

Das Fusswegnetz ist in die Raumplanung integriert und es besteht eine positive Entwicklung mit verkehrsberuhigten Zonen in den Quartieren.

Das Sicherheitsempfinden in Quartieren, Unterführungen und Seitenstrassen kann durch genügend helle Lichtquellen deutlich gesteigert werden und dadurch auch die Mobilität der älteren Einwohnerinnen und Einwohner.

Angebote des öffentlichen Verkehrs:

Die Angebote werden stetig ausgebaut (1/4-Studentakt Stosszeiten). Es fehlt die Erschliessung Gerlisberg, Bänikon und Eigental. Die Sicherheitskonzepte der Verkehrsanbieter sind nicht altersspezifisch ausgelegt sondern werden altersunabhängig behandelt. Bei den Unfallstatistiken werden jedoch im Sinne einer Qualitätsentwicklung alter-spezifische Merkmale erfasst (Keil, 2007, S. 13).

4.1. Ist-Zustand

Die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr ist gut ausgebaut, kann punktuell verbessert werden (z.B. Friedhof Chloos, Gerlisberg, Bänikon, Obholz und Eigental). (Bänkli; Beleuchtung; Notruf).

4.2. Soll-Zustand

Es ist in Kloten ein grosses Angebot vorhanden, wie kennt die Einwohnerin oder der Einwohner diese Angebote? Punktuelle Verbesserungen können nach einer Bedarfsabklärung angestrebt werden. Z.B. Gedeckte Bushaltestellen und genügend Sitzgelegenheiten auf dem Stadtgebiet ermöglichen älteren und behinderten Menschen eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

4.3. Klärungsbedarf

- Es ist in Kloten ein grosses Angebot vorhanden; wie informiert sich die Einwohnerin oder der Einwohner über das Angebot?
- Was benötigen die älteren Menschen als Ergänzung zu den bestehenden Angeboten oder auf was kann verzichtet werden?
- Wie können diese eventuell zusätzlichen Angebote finanziert werden und von wem werden sie organisiert?
- Ist eine Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr von Gerlisberg, Bänikon und Eigental erwünscht und möglich?

4.4. Zukunftsszenarien

Die Verkehrssicherheit ist weiter zu fördern. Dabei muss auch Behinderten und in der Mobilität eingeschränkten Menschen ein sicheres Bewegen im öffentlichen Raum gewährleistet sein.

5. Säule 5: Sicherheit

Sich sicher fühlen ist ein subjektives Gefühl und wichtiger Bestandteil einer guten Lebensqualität - auch und vor allem im Alter. Das Risiko, Opfer einer kriminellen Handlung zu werden ist klein. Trotzdem fühlen sich viele Menschen unsicher. Diese Gefühle sind oftmals der Grund, weshalb man sich nicht mehr aus dem Haus oder aus der Wohnung traut. Im Dunkeln fühlt man sich überhaupt nicht mehr wohl, schon gar nicht auf der Strasse.

Die Gefahr einen Unfall zu erleiden ist im Alter deutlich höher. In den eigenen vier Wänden oder auf der Strasse sind ältere Menschen durch sehr unterschiedliche Faktoren gefährdet. Mit Vorsichtsmassnahmen kann die Unfallgefahr deutlich reduziert werden. Eine Rufhilfe ermöglicht pflegebedürftigen Menschen mehr Sicherheit im eigenen Heim. Auf Knopfdruck kommt Hilfe - auch in der Urlaubszeit und an Feiertagen. Eine funktionierende Nachbarschaftshilfe kann viel zum Sicherheitsempfinden beitragen. Langsamkeit und Stürze verstärken das negative Sicherheitsempfinden und können mit gezielten Angeboten ins Leben integriert werden.

5.1. Ist-Zustand

Diverse Angebote sind vorhanden und im Einsatz. Nebst den Notrufdienstleistungen dienen sicher auch alle ambulanten und freiwilligen Angebote der Förderung des Sicherheitsgefühls. Auch regelmässige Sozialkontakte erhöhen das Sicherheitsempfinden.

Die finanzielle Sicherheit ist ein vielschichtiges Thema im Alter und trägt viel zur Lebensqualität bei. Die Altersvorsorge (AHV, IV und BVG, ZL, usw.) ist in der Schweiz gut ausgebaut.

Angebote

Notruf-Anbieter

5.2. Soll-Zustand

Die Rufhilfe soll situativ direkt die professionellen Leistungserbringer anbieten. Dies vor allem in Situationen, in denen das subjektive und objektive Sicherheitsempfinden gestärkt werden kann und somit das Verbleiben in den eigenen vier Wänden unterstützt wird.

Die Nachbarschaftshilfe soll aktiv gefördert und gefordert werden. Durch Informationen, Beratungen und aktive Anfrage soll das Sicherheitsnetz des älteren Menschen gestärkt werden. Ebenso sollen technische Hilfsmittel gezielt zur Unterstützung eingesetzt und durch Beratung dem älteren Menschen zugänglich gemacht werden.

Gezielte Trainings und Informationen können dem älteren Menschen helfen, Einschränkungen (Langsamkeit, Sehprobleme, Schwerhörigkeit, Mobilitätseinschränkungen, usw.) in ihren Alltag zu integrieren und damit umzugehen. Genügend Sitzgelegenheiten, sprich Bänke, tragen viel zur Mobilität bei Behinderung und Gesundheitsproblemen im Alter bei. Auch gute Lichtverhältnisse im öffentlichen Bereich sind zu berücksichtigen. Bewegungsmelder für Lichtquellen in Unterführungen und Seitengassen erhöhen das subjektive Sicherheitsempfinden.

5.3. Klärungsbedarf

Die Schnittstellen zwischen den beteiligten Institutionen und Personen müssen gepflegt und es muss koordiniert gehandelt werden.

Der Einsatz von technischen Hilfsmitteln muss situativ mit der Anwenderin oder dem Anwender geklärt werden. Dabei gilt eine hohe Aufmerksamkeit der Funktionalität sowie der Information und Instruktion.

5.4. Zukunftsszenarien

Die Entwicklungen bei den technischen Hilfsmitteln schreiten schnell voran. Es ist wichtig, Trends zu kennen, um dem Anwender situativ dienen zu können.

6. Säule 6: Freiwilligen Arbeit (Nachbarschaftshilfe, freiwilliges Engagement)

Die demografische Entwicklung zeigt im hohen Alter einen höheren Frauenanteil. Bei der grossen Zahl an Single-Haushaltungen kommt der Nachbarschaftshilfe und dem sozialen Netzwerk eine grosse Bedeutung zu. Ergänzend können freiwilliges und ehrenamtliches Engagement unterstützend wirken. Mit Freiwilligen-Arbeit wird ein wichtiger sozialer Beitrag in unserer Stadt geleistet. Diesem Engagement gebührt Anerkennung.

Eine verstärkte Förderung der Freiwilligenarbeit wird nötig sein, damit die Ressourcen der betagten Einwohnerinnen und Einwohner vermehrt mobilisiert und gefördert werden können. Oft fehlen die Mittel für eine professionelle Begleitung und Schulung der engagierten Personen. Eine wichtige Gruppe der Freiwilligen sind Menschen ab 60.

6.1. Ist-Zustand

Die Stadt Kloten verfügt über ein reiches Angebot an Freiwilligen-Arbeit. Die Schwachstelle liegt bei der Koordination, Schulung und Unterstützung der Freiwilligen.

6.2. Soll-Zustand

Die Nachbarschaftshilfe soll aktiv gefördert werden (Schnittstelle Sicherheit).

Nach der Bedarfsklärung der untenstehenden Angebote kann Fehlendes ergänzt werden. Die Altersberatung sowie alle Institutionen und Vereine, die freiwillige Arbeit organisieren, sollen ihre Angebote koordiniert auf die bestehenden Bedürfnisse ausrichten.

Nötig ist auch die Prüfung des Bedarfs an präventiven Hausbesuchen in der Stadt Kloten. Bei einem positiven Bedarfsnachweis ist der Aufbau und die Organisation dieser Besuche anzugehen.

6.3. Klärungsbedarf

- Braucht es diese Angebote? Sind andere Formen notwendig?
- Entlastungsdienst für pflegende Angehörige
- Präventive Hausbesuche
- Begleitung zu Konzerten und Vorträgen
- Begleitung in die Kirche
- Reisebegleitung
- Begleitung zu Vereins- und Seniorentreffen
- Begleitung und Hilfe bei Einkäufen
- Nachbarn und Freunde besuchen
- Administrative Unterstützung
- Gang zu den Ämtern, Arzt, usw.
- Hilfe beim Spaziergehen
- Senioren im Klassenzimmer
- Bringen und abholen der Wäsche aus der chemischen Reinigung
- Usw.

6.4. Zukunftsszenarien

Präventive Hausbesuche können als Schnittstelle zwischen freiwilliger und professioneller Leistungserbringung eine frühzeitige Vorbereitung auf eventuelle Lebenssituationen im Alter sein. Zugleich können frühzeitig präventive Massnahmen wie Wohnungsanpassungen, Kontaktknüpfen, usw. aufgegleist werden - im Sinne der Selbstorganisation des älteren Menschen.

Der zu gründende Verein für die Koordination der Freiwilligen-Arbeit in Kloten für die Zielgruppen ältere Menschen, Menschen mit Krankheiten oder Behinderungen sowie Menschen mit Einschränkungen, soll nebst der Koordination auch die Rekrutierung, Schulung und Unterstützung der Freiwilligen übernehmen.

7. Säule 7: Dienstleistungen ambulant und stationär (ambulante und stationäre Unterstützung innerhalb und ausserhalb der Gemeinde)

7.1. Ist-Zustand

Aktuell sind die zwei wichtigsten Leistungserbringer der Stadt Kloten das Pflegezentrum im Spitz als städtische Institution und der Spitex-Verein Kloten. Ab 1. Juli 2011 wird die Spitex Kloten in die Stadtverwaltung integriert. Es wird das Ziel angestrebt, *eine* Telefonnummer und *eine* Erstanlaufstelle zu verwirklichen. Der demografischen Entwicklung wird also nicht durch einen deutlichen Ausbau von Alters- und Pflegeheimplätzen begegnet, sondern durch den Aufbau von stationären und ambu-

lanten Dienstleistungen, die optimal koordiniert und nach Bedarf ergänzt und weiter entwickelt werden. Die Angebote sollen sich vor allem an jene Menschen richten, welche aus gesundheitlichen und/oder sozialen Gründen bezüglich eines «unfreiwilligen» Heimeintritts am stärksten gefährdet sind. Es gilt die Bewältigung des Alltags zu unterstützen. Die Betreuung zu Hause ist so lange sinnvoll, wie es für die Betreuten, ihr Umfeld und die Sicherheit zumutbar, verantwortbar und finanzierbar ist.

Dienstleistungen

Spitex

- Pflege (Behandlungspflege, Grundpflege, Betreuung und Begleitung Schwerkranker und Sterbender, Beratung und Anleitung)
- Hauspflege
- Haushilfe
- Zusatzdienste (Mahlzeitendienst, Reinigungsdienst, Fahrdienst)

Pflegezentrum im Spitz mit dem Haupthaus A und dem Haus B. Das Haus A des Pflegezentrums im Spitz bietet für 72 BewohnerInnen ein Zuhause. Jede Etage ist eine selbstständige Station mit jeweils 18 BewohnerInnen. Im Haus B leben 18 BewohnerInnen, schwerpunktmässig mit einer demenziellen Entwicklung. Älteren Menschen, die nicht mehr in ihrer angestammten Umgebung wohnen können oder wollen, wird ein Zuhause mit der notwendigen Betreuung angeboten.

Die Pflegestation Chasern bietet 17 Pflegeplätze für pflegebedürftige ältere Menschen, für Palliativpflege und für Feriengäste.

Pflegewohnungen sind kleine Wohneinheiten, die BewohnerInnen Gelegenheit bieten, individuell zu wohnen, sich an Alltagsaktivitäten zu beteiligen und mit anderen im sozialen Miteinander zu sein. Die Pflegewohnung Schaffhauserstrasse 136 und die Pflegewohnung Rätchengässli 30 bieten je 8 Pflegeplätze an. Ende 2011 wird eine dritte Pflegewohnung für 9 Bewohnerinnen und Bewohner am Bramenring eröffnet.

Der Krankenhausverband Zürcher Unterland (KZU) deckt die spezialisierte Pflege und Betreuung für die Stadt Kloten ab. So sind Tages- und Nachtambulanzplätze und auch temporäre Pflegeplätze vorhanden.

7.2. Soll-Zustand

Das Ziel der Integration des Spitex-Vereins Kloten in die Stadtverwaltung ist ein Ausbau von ambulanten Dienstleistungen in einer koordinierten Zusammenarbeit zwischen den stationären und ambulanten Leistungserbringern, welche nach Bedarf ergänzt und weiterentwickelt werden kann. Die Dienstleistungen sollen durch eine Stelle situationsgerecht organisiert werden. Weiter muss das betreute Wohnen als Dienstleistung aufgebaut werden, was eine Koordination der Leistungserbringer erfordert, damit die zur Verfügung stehenden Ressourcen kosten- und personenoptimiert eingesetzt werden. Dabei sollen auch private Leistungserbringer mitwirken.

Ferienplätze zur Entlastung pflegender Angehöriger oder auch als Entlastung der betroffenen Person selbst, müssen als Dienstleistungsangebot geprüft werden.

Eine flexible Equipe, bestehend aus Mitarbeitenden der Spitex und des Pflegezentrums im Spitz sowie freiwilligen Helferinnen und Helfern, soll eine wichtige Ergänzung im Angebot sein. Dabei ist das Ziel einer 24-Stundenerreichbarkeit anzustreben.

Ergänzend zu den Tages- und Nachtklinikangeboten des KZU soll eine Kurzzeitbetreuung (im Stile eines Hortes) pflegende Angehörige kurzzeitig entlasten.

Ergänzende ambulante und stationäre Betreuungsangebote, die geprüft werden, sollen von der Spitex, dem Pflegezentrum im Spitz, privaten Organisationen oder Freiwilligen Helferinnen und Helfern übernommen werden:

Betreuungsangebote

- Entlastung pflegender Angehöriger
- Betreuungsdienst, der Betreuung rund um die Uhr anbietet
- Nachthilfe
- Zubereiten von Mahlzeiten
- Hilfe beim Spaziergehen
- Begleitung und Hilfe bei Einkäufen
- Mittagstisch in den Quartieren, in denen eine Pflegeeinheit vorhanden ist.
- Unterhaltung (Spiele, Kartenspiele, usw.)

Sicherheit

- Kontrollanrufe und -besuche
- Erinnerung an Medikamenteneinnahme
- Wohnungsschlüssel hinterlegen

Angebot

- Hilfe bei der Erledigung der monatlichen Zahlungen
- Pflanzen- und Blumenpflege
- Entsorgung der Haushaltsabfälle
- Bringen und Abholen der Wäsche aus der chemischen Reinigung
- Hilfe beim Wäsche waschen und bügeln
- Bett richten, Bettwäsche wechseln
- Abholen von Rezepten

Im gleichen Hause

- Entgegennehmen von Hauslieferungen
- Blumen giessen bei Abwesenheit
- Kaffee trinken zur Kontaktpflege in der Pflegeeinheit
- Erinnerung an Termine
- Post holen und bringen

7.3. Klärungsbedarf

- Was muss die Stadt aus Sicht der älteren Einwohner anbieten?
- Was muss und kann von Freiwilligen (Nachbarn, usw.) abgedeckt werden?
- Welche Dienstleistungen oder Angebote müssen als Vollkosten verrechnet werden?
- Welche Angebote werden gegen ein kleines Entgelt geleistet und welche werden entgeltlich erbracht?
- Eine Klärung benötigt der Unterstützungsbedarf von eher isoliert lebenden, schwerer zu erreichenden Betagten und Hochbetagten.
- Unterstützung von an Demenz Erkrankten Zuhause?
- Wie kann das Bedürfnis der Kunden ein kleines überschaubares Betreuungsteam (gleiche Betreuungspersonen) für seine Betreuung und Pflege zu haben umgesetzt werden? Für die Betroffenen ist es häufig unangenehm sich jeden Tag auf eine neue Person einstellen zu müssen.
- Wie wird die Akut- und Übergangspflege in der Gemeinde umgesetzt?

7.4. Zukunftsszenarien

Es soll eine einheitliche und kompetente Betreuung hilfsbedürftiger, psychisch erkrankter oder demenzerkrankter Menschen im gewohnten Lebensumfeld ermöglicht werden. Dazu gehört die Unterstützung und Entlastung in der Bewältigung der Aktivitäten des täglichen Lebens (inkl. Haushalt und Hygiene) in einer Zusammenarbeit der Leistungsempfänger, Angehörigen, Nachbarn, Freiwilligen und Professionellen, der Aufbau einer stützenden Tages- und Wochenstruktur mit dem Ziel einer guten sozialen Vernetzung, die frühzeitige Besprechung der spezifischen Pflegesituation mit eventuellen Leistungsempfängern und ihren Angehörigen, um präventive Massnahmen gezielt einleiten zu können, die Entlastung von Angehörigen in Pflege- und Betreuungsaufgaben sowie die Prävention von Krisen- und Überforderungssituationen durch frühzeitige, vernetzte Zusammenarbeit. Hinzu kommt die Unterstützung in Krisen und bei Überforderung, auch kurzfristig, um unnötige Hospitalisierungen zu vermeiden.

Anhang

Rechtliche Rahmenbedingungen

Bund

Bundesverfassung vom 18. April 1999 (Stand am 7. März 2010)

Art. 8 Abs. 2: «Niemand darf diskriminiert werden, nämlich nicht wegen Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.»

Art. 41¹ Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass:

- a. jede Person an der sozialen Sicherheit teilhat;
- b. jede Person die für ihre Gesundheit notwendige Pflege erhält;
- c. Familien als Gemeinschaften von Erwachsenen und Kindern geschützt und gefördert werden;
- d. Erwerbsfähige ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu angemessenen Bedingungen bestreiten können;
- e. Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können;
- f. Kinder und Jugendliche sowie Personen im erwerbsfähigen Alter sich nach ihren Fähigkeiten bilden, aus- und weiterbilden können;
- g. Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.

² Bund und Kantone setzen sich dafür ein, dass jede Person gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft, Verwaisung und Verwitwung gesichert ist.

³ Sie streben die Sozialziele im Rahmen ihrer verfassungsmässigen Zuständigkeiten und ihrer verfügbaren Mittel an.

⁴ Aus den Sozialzielen können keine unmittelbaren Ansprüche auf staatliche Leistungen abgeleitet werden.

Krankenversicherungsgesetz

Die bundesrechtlichen Grundlagen der Neuregelung zur Pflegefinanzierung werden im Januar 2011 in Kraft treten und sind im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) geregelt.

Ergänzungsleistungen

Mit der Neuregelung der Pflegefinanzierung wurden auch die Vermögensfreigrenzen angepasst die im Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) geregelt sind.

Weitere Gesetze auf Bundesebene

- **Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG)**
- **Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (SR 151.3)**

Kanton Zürich

Kantonsverfassung

- Art. 19** ¹ Die Sozialziele der Bundesverfassung⁴ sind auch Sozialziele des Kantons und der Gemeinden.
² Kanton und Gemeinden setzen sich im Weiteren dafür ein, dass ältere Menschen ihr Leben nach ihren Kräften selbstbestimmt gestalten und an der gesellschaftlichen Entwicklung teilhaben können.
³ Kanton und Gemeinden streben die Verwirklichung der Sozialziele im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und ihrer verfügbaren Mittel an.
⁴ Aus den Sozialzielen können keine unmittelbaren Ansprüche auf staatliche Leistungen abgeleitet werden.
- Art. 112** Kanton und Gemeinden fördern in Zusammenarbeit mit Privaten:
c. die Lebensqualität der Menschen im Alter.

Weitere Gesetze des Kantons Zürich

- Gesundheitsgesetz des Kantons Zürich
- Pflegegesetz des Kantons Zürich vom 27. September 2010 und die Verordnung über die Pflegeversorgung vom 22. November 2010
- Patientinnen- und Patientengesetz vom 5. April 2004
- Zürcherische Planungs- und Baugesetzgebung (Art 239 Abs. 4 PGB, LS 700.1)
- Verordnung über Staatsbeiträge an die Krankenpflege Art. 29

Literatur

- Strategie für eine schweizerische Alterspolitik, Bericht des Bundesrates, 3. Oktober 2003
- Alterspolitik im Kanton Zürich, 18. Mai 2009
- Altersleitbild der Stadt Kloten 2007 – 2012
- Letzte Wünsche und Leitfaden für Angehörige, Ausgabe Juli 2006
- Kruse, A. (2007). Was stimmt? Alter Die wichtigsten Antworten. Freiburg: Verlag Herder
- Höpfinger, F. (2004). Traditionelles und neues Wohnen im Alter, Age Report 2004. Zürich: Seismo Verlag
- Höpfinger, F. und Hugentobler, V. (2003). Pflegebedürftigkeit in der Schweiz. Bern: Huber Verlag
- Höpfinger, F. und Hugentobler, V. (2005). Familiäre, ambulante und stationäre Pflege im Alter. Bern: Huber Verlag

Bereich Gesundheit + Alter
Kloten, März 2011